



# Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

Postleitzahl: 8413 Bezirk Leibnitz Steiermark

Tel.: 03183/8255, UID: ATU 69186819

[gde@st-georgen-stiefing.gv.at](mailto:gde@st-georgen-stiefing.gv.at) [www.st-georgen-stiefing.gv.at](http://www.st-georgen-stiefing.gv.at)

IBAN: AT32 3817 0000 0020 0196

BIC: RZSTAT2G170

Aktenzeichen: 131/9-24/2025

St. Georgen an der Stiefing, 27.03.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Tennisclub Stocking vertreten durch  
Obmann Martin Gobly-Heigl,  
Augweg 37/1, 8410 Wildon;  
Abbruch des bestehenden Vereinshauses, Neuerrichtung eines Vereinshauses

Eingelangt

01. April 2025

Marktgemeinde Wildon

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.03.2025 hat der Tennisclub Stocking, vertreten durch Obmann Martin Gobly-Heigl, Augweg 37/1, 8410 Wildon, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

### **Abbruch des bestehenden Vereinshauses, Neuerrichtung eines Vereinshauses**

auf dem Grundstück Nr. 278, KG Hart, EZ 240, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24 Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 12.05.2025, um ca. 08:30 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: DI (FH) David Rumpf

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Bauwerber:            | Tennisclub Stocking, vertreten durch<br>Obmann Martin Gobly-Heigl,<br>Augweg 37/1, 8410 Wildon                                |
| Eigentümer:           | Brigitta Schreiner, Hart 2, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing<br>Josef Schreiner, Hart 2, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing |
| Anrainer              | Aus datenschutzrechtlichen Gründenunterbleibt die Erwähnung von Namen<br>und Adressen der geladenen Anrainer.                 |
| Bausachverständiger:  | Ing. Andreas Fuchs, Wagnerstraße 7, 8430 Leibnitz   |
| Sonstige Beteiligter: | Abwasserverband Grazerfeld Dienstleistungs GmbH, vka@awvg.at<br>Energie Steiermark AG, rf-office@e-steiermark.com             |

Der Bürgermeister:



DI (FH) David Rumpf